

Stadt Arendsee (Altmark)



Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung sowie Beteiligung der Nachbargemeinden zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 04/21 „Solarpark Schernikau“ der Stadt Arendsee (Altmark) gemäß § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB

Durch den Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) wurde in öffentlicher Sitzung am 11.04.2023 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung sowie Beteiligung der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 04/21 „Solarpark Schernikau“ der Stadt Arendsee (Altmark) gemäß § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich ausfolgendem Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Arendsee (Altmark) möchte im Bereich der Ortslagen Kassuhn, Schernikau und Vissum in der Gemarkung Schernikau die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zulassen. Die Anlage ist Teil eines gesamtäumlichen Konzepts der Stadt Arendsee (Altmark), Flächen zur Nutzung regenerativer Energien zur Verfügung zu stellen. Die Planung, eine solche Anlage realisieren zu können, geht mit Vorgesprächen bis in die Jahreswende 2020/2021 zurück. Da die Flächen im Außenbereich liegen, muss die geordnete städtebauliche Entwicklung durch einen Bebauungsplan gesichert werden.

Es war die Umsetzung einer konventionellen Bodenanlage vorgesehen, sodass eine möglichst große Energieausschöpfung auf der 14,4 ha großen Fläche, jedoch mit Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung erfolgen konnte.

Im Zuge der Erstellung des gesamträumlichen Konzepts wurde die Situation gewahrt, dass der Landesentwicklungsplan auf der Fläche Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft darstellt. Somit wurde von der ursprünglichen Idee eine konventionelle Anlage zu errichten abgewichen und beschlossen, unter Berücksichtigung einer etwas geringeren Energieausbeute, die Freiflächen-Photovoltaikanlage als Agri-Photovoltaikanlage zu entwickeln.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 04/21 „Solarpark Schernikau“ einschließlich Begründung in der Zeit vom **05.05.2023 bis einschließlich 06.06.2023**

im Bauamt der Stadt Arendsee (Altmark), Raum 5, Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark)

montags: 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags: 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

mittwochs: 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

donnerstags: 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

freitags: 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

für Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist ist Gelegenheit zur Erörterung gegeben, Anregungen und Hinweise können schriftlich oder zur Niederschrift von Jedermann vorgebracht werden. Eine Einsendung ist auch per E-Mail möglich an: info@stadt-arendsee.de.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 04/21 „Solarpark Schernikau“ unberücksichtigt bleiben.

Die amtliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen können zusätzlich im Internet unter <https://arendsee.info/stadt-arendsee/gemeinde/bekanntmachungen/> und im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/gdi_in_kommunen.html >rechtsseitig Bauleitplanung>Übersicht mit Adressen und Informationen< eingesehen werden.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Arendsee (Altmark) 12.04.2023

-Siegel-

Stadt Arendsee (Altmark)
Der Bürgermeister
gez. Klebe